

## Nachhaltige Wirtschaftsweise bei Rübenanbau und Zuckererzeugung

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wurde einer breiten Öffentlichkeit 1987 durch den Bericht über die gemeinsame Zukunft „Our Common Future“ der so genannten Brundtland-Kommission bekannt gemacht. Diese Kommission der Vereinten Nationen befasste sich grundlegend mit den Fragen einer umweltverträglichen Entwicklung. Die Notwendigkeit, besondere Anstrengungen zum Erhalt der Erde als Lebensgrundlage der Menschen zu unternehmen, ist seit dem in zunehmendem Maße zum Thema gesellschaftlicher Erörterungen geworden.

Bereits im selben Jahr hat der Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft umfassende „Grundsätze für die ordnungsgemäße Landwirtschaft“ verabschiedet. Für Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Düngung und Pflanzenschutz im Pflanzenbau sowie für die Tierhaltung wurden Grundsätze und Verhaltensregeln aufgestellt, die bis heute Bestand haben und die Grundlage der ständig weiterentwickelten „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft sind.

Von der Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 in Rio de Janeiro gingen weitere und entscheidende Impulse für die Diskussion um eine nachhaltige Entwicklung aus. Über 170 Staaten verabschiedeten das Aktionsprogramm Agenda 21, in dem die bis dahin in erster Linie diskutierten ökonomischen und ökologischen Ziele um eine dritte Dimension der sozialen Aspekte erweitert wurden. Eine „Nachhaltige Entwicklung“ geht damit über die Inhalte der reinen Umweltpolitik hinaus, da sie einen weitgehenden Gleichklang von Ökonomie und Ökologie sowie Sozialaspekten umfasst. Auf europäischer Ebene wurde daraufhin eine Vielzahl von Initiativen ergriffen, um die Verbreitung des Nachhaltigkeitsbegriffs zu fördern.

Zur Umsetzung des erweiterten Nachhaltigkeitsbegriffs hat die Bundesregierung die politische Zielstellung entsprechend angepasst und durch gesetzgeberische Maßnahmen begleitet. Diese Initiative ist wie folgt formuliert: „Die Bundesregierung wird die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft unterstützen. Sie setzt dabei auf unternehmerisch denkende und handelnde Menschen, die sich ihrer Verantwortung für den Verbraucherschutz, für den Schutz der Tiere und für die Umwelt bewusst sind. Leitbild ist der nachhaltig wirtschaftende Betrieb.“

Aus dem Selbstverständnis und der Notwendigkeit heraus, verantwortungsbewusst mit den natürlichen Ressourcen und mit den Bedürfnissen der Verbraucher umzugehen, haben die deutschen Rübenanbauer schon sehr früh begonnen, die Grundsätze des integrierten Pflanzenbaus – d.h. die Einbindung standort- und umweltschonender Systeme bei der pflanzlichen Erzeugung – in die Praxis umzusetzen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Rübenanbau und die Zuckergewinnung aus struktureller, pflanzenphysiologischer sowie produktionstechnischer Sicht Besonderheiten aufweisen, die einer an der Nachhaltigkeit ausgerichteten Erzeugung in idealer Weise Rechnung tragen.

Aus physiologischer Sicht besitzen Zuckerrüben eine ausgeprägt hohe Energie-, Dünger- und Wassernutzungseffizienz sowie eine hohe Trockenmasseproduktion, verbunden mit einer nicht

zu vernachlässigenden Kohlendioxid-Bindung und Sauerstoff-Freisetzung. Modellhaft verkörpern Rübenanbau und Zuckerindustrie durch die Nutzung sämtlicher Produkte, die im Rahmen der Zuckergewinnung anfallen, sowie durch die Integration entsprechender Prozessmaßnahmen das Prinzip eines in sich geschlossenen Kreislaufwirtschaftssystems.

### **Dokumentation**

Die Umsetzung der nachhaltigen Wirtschaftsweise dokumentieren Rübenanbauer und Zuckerindustrie auf vielfältige Weise: Umfassende Berichte und Veröffentlichungen aus der Gremienarbeit der Rübenanbauerverbände belegen seit über 20 Jahren die Anstrengungen der Landwirte.

Die Wirtschaftsverbände Zucker haben im Bewusstsein ihrer Verantwortung bereits 1993 „Leitlinien eines umweltschonenden Zuckerrübenbaus“ verabschiedet und darin Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, zur Umsetzung einer bedarfsgerechten und umweltverträglichen Düngung sowie zur umweltverträglichen Abwehr von Krankheiten und Schädlingen formuliert.

Parallel dazu werden seit 1993 durch das Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen im zweijährigen Turnus bundesweit Umfragen und Evaluierungen durchgeführt, um den Stand der Umsetzung dieser Leitlinien zu überprüfen und auf dieser Basis Handlungsoptionen zu entwickeln.

Im Jahr 2000 hat die Wirtschaftliche Vereinigung Zucker (WVZ) die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugung von Zuckerrüben zusammengestellt und als „Übersicht zu landwirtschafts-, umwelt- und Verbraucherschutzbezogenen Rechtsregelungen in der EU und in Deutschland“ veröffentlicht.

Die Zuckerindustrie gibt regelmäßig Umweltinformationen heraus und veröffentlicht seit 1996 Umweltberichte zur Dokumentation der umweltschonenden Zuckergewinnung in Deutschland. Sie hat darüber hinaus 1996 Leitlinien für Hygienestandards der Zuckerindustrie veröffentlicht und im Jahr 2005 bundeseinheitliche Leitlinien für Qualitätsmanagementsysteme zur Qualitäts- und Produktsicherheit im Futtermittelbereich herausgegeben.

### **Verantwortung für den ländlichen Raum**

Sowohl der Rübenanbau als auch die Zuckerfabriken weisen einen besonderen Bezug zur Region auf. Dieser beruht nicht nur auf dem Beitrag des Rübenbaus zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch auf der Bedeutung der Zuckerfabriken als Garanten von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im ländlichen Raum. Die Zuckerfabriken sind darüber hinaus nicht nur Anbieter von Zucker, sondern sie erzeugen auch zuckerhaltige Futtermittel sowie weitere Erzeugnisse aus dem Prozess der Zuckergewinnung, wie beispielsweise

Carbonatationskalk (auch Carbokalk genannt) als wichtiges heimisches Kalkdüngemittel.

Quelle WVZ